EINGEGANGEN
26. APR. 2017
3649

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Die Ministerin

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt
e.V.
Geschäftsführer, Herrn Dr. Heelemann
Magdeburger Str. 23
06112 Halle

Moratorium Landeskrankenhausplanung - Auswirkungen auf die psychiatrische Versorgung

21. April 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Heelemann,

mit Schreiben vom 3.03.2017 wandten Sie sich an mich, um auf die aus Ihrer Sicht resultierenden Auswirkungen des Moratoriums in der Krankenhausplanung des Landes auf die psychiatrische Versorgung hinzuweisen. Dabei nahmen Sie Bezug auf den Beschluss der Landesregierung zur Fortgeltung des Krankenhausplans 2014 sowie auf das Schreiben des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung vom 1.03.2017.

Mir ist bekannt, dass dieses Thema im Krankenhausplanungsausschuss im vergangenen Jahr kontrovers diskutiert wurde. Auch während der letzten Sitzung des Planungsausschusses am 30.03.2017 wurden die gegensätzlichen Positionen noch einmal deutlich. Dennoch möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Koalitionsvertrag für Sachsen-Anhalt vorsieht, den Krankenhausplan einmalig zu verlängern und das Krankenhausgesetz qualitätsorientiert zu novellieren. Diese Vorgaben wurden und werden umgesetzt. Auch Vertreter der Krankenhausgesellschaft beteiligen sich aktiv an der Novellierung des Krankenhausgesetzes und der Überarbeitung der Rahmenvorgaben für die Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt, wofür ich Ihnen ausdrücklich danken möchte.

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017 500 JAHRE REFORMATION
SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Bei zügiger Bearbeitung der anstehenden Probleme und Fragestellungen wird eine termingerechte Novellierung bis zur Mitte des kommenden Jahres und daran anschließend eine Fortschreibung des Krankenhausplanes erfolgen können, so dass dieser zum 1.1.2019 wirksam werden könnte. Darauf haben sich die Mitglieder des Planungsausschusses in der Sitzung am 30.03.2017 auch verständigen können.

Mir ist sehr wohl die schwierige Situation im Bereich der psychiatrischen Versorgung bewusst. Dies betrifft nicht nur den stationären und teilstationären, sondern insbesondere auch den ambulanten Bereich der Versorgung. Die hier bestehende Mangelsituation im fachärztlichen und psychotherapeutischen Bereich muss letztendlich durch eine Versorgung im Krankenhaus aufgefangen werden. Ein weiterer Ausbau stationärer und teilstationärer Kapazitäten würde dieses Problem nur kurzfristig lösen und es vielmehr langfristig verfestigen. Zudem läuft dieser Ausbau den Bestrebungen zum Aufbau einer funktionierenden gemeindenahen Psychiatrie zuwider. Die psychiatrische Versorgung ist derzeit immer noch institutions- und nicht wie gewünscht personenzentriert.

Dies zu ändern, ist als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag verankert, wo es heißt:

„Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen ist anzustreben. Es gilt auch hier der Vor-rang der ambulanten vor der stationären Behandlung. Die extrem langen Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung müssen abgebaut werden.

Wir werden das Gesetz über die Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes bis zur Mitte der Legislaturperiode novellieren. Insbesondere sind Regelungen von Zwangsbehandlungen, der Psychiatrieplanung, zum flächendeckenden Ausbau der Gemeindepsychiatrie, zur Stärkung der Rechte von Betroffenen und zum Einsatz von Psychiatriekoordinatoren zu treffen.“

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung weist zu Recht darauf hin, dass eine Gesamtschau der Probleme im stationären, komplementären und ambulanten Bereich notwendig erscheint. Dies hat sich die Landesregierung wie oben dargestellt zum Ziel gesetzt. Dabei hoffe ich auch weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne